Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation

Autor: Jorio, Marco

Kapitel: IV: Die ersten Regierungsjahre von Franz Xaver v. Neveu (1794-1797)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130042

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV. DIE ERSTEN REGIERUNGSJAHRE VON FRANZ XAVER v. NEVEU (1794–1797)

1. Der Fürstbischof

Sein Leben [1]

Franz Xaver v. Neveu stammte aus einer Familie, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts aus der Grafschaft Anjou in die Ortenau eingewandert war [2]. Sein Großvater Franz Anton (1686–1735) trat als erster in den Dienst der Basler Fürstbischöfe und war Landvogt in den Freibergen [3]. Der Vater, Franz Karl Ignaz (* 1711, † vor 1762), war Landvogt in Schliengen und seit 1748 Obervogt im Birseck. Sein Lebenswandel brachte ihn im ganzen Hochstift in Verruf: er trank, machte Schulden und schimpfte öffentlich über den Fürstbischof und das Kapitel. Er wurde mehrfach vom Fürstbischof verwarnt und zeitweise sogar unter Hausarrest gestellt. 1742 hatte er sich mit Maria Sophia Reuttner von Weyl verheiratet [4]. Der Ehe entsprossen vier Söhne und eine Tochter [5].

[1] Zur Biographie Neveus s. HS I/1, 218/19; W. W. ECKERLE, Franz Xaver Freiherr v. Neveu, in: Neuer Nekrolog der Deutschen, Bd. 6, 2. Teil 1828, Ilmenau 1830, 664–668; O. KÄHNI, Fürstbischof Franz Xaver Freiherr von Neveu, in: Ortenauer Heimatblatt 1963, Nr. 3; ders., Freiherren v. Neveu, 121/22; F. HUBER, Offenburger Köpfe, Offenburg 1951; K. ARNOLD, Der Nachlaß des letzten Fürstbischofs von Basel, Franz Xaver von Neveu, 1794–1828, in: Jb. f. Solothurnische Geschichte 33 (1960) 195–218; VAUTREY, Evêques II, 501 ff. (immer noch unentbehrlich); Biographie Nr. 46 in der Dissertation von Catherine BOSSHART.

[2] Zur Familie Neveu s. KINDLER, OBG III, 236; KÄHNI, Freiherren v. Neveu, 116–123.

[3] K. SCHÄFER, Vom seligen Sterben des Landvogtes (Franz Anton Frhr.) v. Neveu 1735, in: Die Markgrafschaft 11 (1959) 7–9.

[4] GASS, 125/26.

[5] Die fünf Kinder:

1. Joseph Wilhelm Karl Anton (1745–1793) s. BOSSHART, Kurzbiographie Nr. 45.
2. Franz Anton Johann Nepomuk (*7.9.1747, in Schliengen), trat am 1. Juni 1764 ins fürstbischöfliche Regiment v. Eptingen, demissionierte bereits 1767; war dann Malteser Ordensritter. 1794 setzte sich Franz Xaver beim Kaiser für ihn ein, damit er eine Dompräbende erhalte. Starb in Triest, Todesdatum unbekannt (KINDLER, OBG II, 236; KÄHNI, Freiherren v. Neveu, 121; FOLLETÊTE, Régiment, 123; AAEB, Fond Kohler, Rauracia Armata).
3. Franz Xaver, der Fürstbischof (* 1749).
4. Maria Anna Sophia Josepha Louisa Augusta (*1750), verheiratet mit dem fürstbischöflich-speyerischen Geheimen Rat Franz Carl Freiherr v. Deuring.
5. Franz Konrad (1752–1798).

Franz Xaver wurde am 26. Februar 1749 als drittes Kind auf Schloß Birseck geboren. Wie sein älterer Bruder Joseph Wilhelm zum geistlichen Stand bestimmt, war er Page am fürstbischöflichen Hof in Pruntrut und besuchte von 1762 bis 1767 das dortige Jesuitenkolleg. Am 30. Dezember 1764 erhielt er die erste Tonsur [1] und kaum zwei Jahre später verschaffte ihm Fürstbischof Montjoye am Chorherrenstift Moutier-Grandval die erste Pfründe. 1769 trat Franz Xaver ins Seminar Pruntrut ein. Am 11. März 1769 erhielt er aus der Hand des Fürstbischofs die niederen Weihen und nach Juni 1770 die Subdiakonatsweihe [2], obwohl er während seiner Seminarzeit keine Neigung zum Priesterberuf zeigte [3]. Am 22. November 1769 immatrikulierte er sich an der städtischen Universität Straßburg und wurde am 21. Dezember 1776 von Weihbischof Gobel zum Diakon und am 15. März 1777 in Straßburg zum Priester geweiht [4].

Noch vor der Priesterweihe hatte ihm sein Onkel Franz Joseph die reiche Pfründe des Pfarr-Rektorats von Heiliggeist in der Reichsstadt Offenburg resigniert [5]. Am 14. Juli 1778 wurde Neveu zum Erzpriester im Landkapitel Offenburg und kurz darauf zum bischöflichen Kommissar des rechtsrheinischen Sprengels des Bistums Straßburg gewählt. Auf Betreiben seines Bruders Joseph Wilhelm, der seit 1761 Domherr in Arlesheim war, wurde er am 27. Januar 1789 als Domizellar anstelle des verstorbenen Domherrn Franz Sigismund v. Montjoye ins Basler Domkapitel aufgenommen. Am 28. Januar 1792 erhielt er die zweite Posseß und damit Sitz und Stimme im Kapitel [6].

Während der Revolutionszeit von 1789 bis 1792 lebte er in Offenburg. Ende Juli 1792 reiste er mit seinem Bruder und seiner Mutter nach Arlesheim und besuchte anfangs September den fürstbischöflichen Hof in Biel [7]. Er verließ das Hochstift wenige Wochen vor der Gefangennahme

[1] StAOF, 23/387, 824.

[2] BiASO, R 38/I, 358, 411 und 38/II, 24 und 26'.

[3] BiASO, Priesterseminar Pruntrut, 31: Noten Neveus von 1769:

Judicium: Bonum et Politum
Profesctus in scientiis: specimen nullum dedit
Mores: non multum habent de spiritu Ecclesiastico
Talenta ad functiones Ecclesiasticas: non multum exculta

[4] StAOF, 23/368, 58. HS I/1, 218.

[5] Bestätigung der Pfründenresignation durch das Straßburger Ordinariat: StAOF, 23/368, 78 (5.2.1777).

[6] GLA, 61/5093, 148.

[7] StAOF, 23/1493, 81, 90/91 (5. bis 8.9.1792 Reise der beiden Brüder über Aarberg, Bern, Olten, Liestal nach Arlesheim).

des Domkapitels durch die französischen Truppen und wohnte bis 1794 als Pfarr-Rektor in Offenburg.

Neveu im Urteil der Zeitgenossen

Über Franz Xaver v. Neveu liegen nur wenige zeitgenössische Urteile vor. Ein nicht sehr vorteilhaftes Bild zeichnen die Diplomaten. Das Urteil des kaiserlichen Wahlkommissars Summerau von 1794 wurde bereits vorgestellt [1]. Nur zwei Jahre später tadelte der österreichische Gesandte in der Schweiz, Freiherr v. Degelmann, die «sehr lenkbare Gemüthsart» Neveus, der zu allem Unglück von seinen Beamten noch «übelberathen» sei [2]. Günstiger beurteilte ihn 1802 der außerordentliche Gesandte Badens in Regensburg, Emanuel v. Meier [3]. Er hob die Sparsamkeit und die einfache Lebensweise des Fürstbischofs hervor und lobte, daß «sein größter Genuß im Wohlthun gegen Andere bestehe». Eher schüchtern als zudringlich, verdiene Neveu in gleichem Maße Achtung wie Teilnahme. Diesem Urteil schloß sich der badisch-preußische Reichstagsgesandte, Graf v. Goertz, an und empfahl den «allerdings beklagenswürdigen, und wegen seiner persönlichen Eigenschaften und exemplarischen Tugenden Mitleid verdienenden Herrn Fürst-Bischofen von Basel» dem Wohlwollen des Markgrafen von Baden [4].

In der zeitgenössischen Publizistik war Neveu umstritten. Während ihn Lehmann ein «bloses Schattenbild» nennt, der «ganz aus der Reihe der geistlichen Fürsten verschwunden» sei [5], preist ihn Schneller als «guten, wohlmeinenden und kräftigen Bischof», der sich immer für seine Diözese und sein Fürstbistum eingesetzt, aber nichts als Niederlagen und Verrat habe einstecken müssen [6].

Von den fürstbischöflichen Beamten äußerte sich einzig Schumacher über Neveu und auch er nur dann, wenn er mit ihm wieder einmal im Streite lag. 1802 beschwerte er sich über die «üblen und heftigen Launen» und die «Willkür dieses veränderlichen Herrn» [7]. Als er sich nach dem Tod Neveus im Testament übergangen fühlte, beschimpfte der siebenundachtzigjährige Geheimrat den Verstorbenen gar als Bösewicht und Mörder [8].

[1] S. S. 95 und 96.
[2] HHStA, Schweiz 198 (Bericht Degelmanns vom 21.9.1796).
[3] Obser IV, 346.
[4] GLA, 233/577 (Goetz an badische Regierung, Regensburg 29.1.1803).
[5] Lehmann, 20.
[6] Schneller, 91–97.
[7] StAOF, 23/401, 715–741.
[8] AAEB, Fond Généalogique: Nr. 6 (Fam. Schumacher), 354–356: «Der muthwillige Raub des dem Arbeiter bedungenen garantierten Lohnes, setzt von Seite

In Offenburg wurde Neveu dagegen als Wohltäter gefeiert. In der Leichenrede des Offenburger Pfarr-Rektors vom 27. August 1828 und im Nekrolog von Professor Eckerle wurde neben seinem «würdevollen Auftreten» die Freigebigkeit und Gastfreundschaft des Fürstbischofs gerühmt [1]:

> «Rührend war es, den Greis auf seinem Kirchwege, den er jedesmal zu Fuß machte, zu beobachten. Links und rechts am Wege stand eine Menge Armer, Krüppel und dürftiger Menschen, welche auf milde Gaben harrten, und jeder erhielt aus seiner eigenen Hand das erwartete Almosen, welches ihn täglich eine nicht unbedeutende Summe kostete. Keinem Armen war seine Thüre verschlossen, und manche Thräne, die Armuth und Noth erpreßte, wurde von ihm im Stillen getrocknet. Besonders Wittwen und Waisen, arme Studirende und Lehrburschen fanden bei ihm väterliche Hilfe.»

Seinen eigenen Untertanen im Hochstift war er so gut wie unbekannt. Eine Ausnahme bildete der katholische Pfarrer von Miécourt in der Propstei Moutier-Grandval. Dieser lobte ihn in seinen Lebenserinnerungen als würdigen, tief religiösen Hirten, der standhaft gegen das Gift des Unglaubens gekämpft habe [2]. Elsässer, der als Knabe 1815 den Bischof in Pruntrut gesehen hatte, sprach wohl im Namen vieler Jurassier, die von Neveu in einem kühnen Kraftakt die Wiederherstellung der alten fürstbischöflichen Herrschaft erwartet hatten [3]. Er beschreibt ihn als tugendhaften, wohlwollenden, aber auch ängstlichen und knausrigen Prälaten, dem die Energie eines Jakob Christoph v. Blarer gefehlt habe [4]. Enttäuscht äußert sich Elsässer über ihn:

desjenigen der ihn begeht, eine gänzliche Erlöschung aller Gefühle der Scham, der Ehre und des Gewissens voraus, die h. Schrift nennt einen solchen Bösewicht einen Mörder. Wenn der Herr Fürst Bischoff von Basel inmitten seiner von Gold überströmenden Kisten, während 24 Jahre, mit Erschöpfung aller ersinnlicher Täuschungen, Dahinhaltungen, und lügenhaften Hinweisungen auf sein Testament welches alles ausgleichen sollte, seinen treuen Arbeiter betrog, kann man ihn für etwas besseres halten?»

[1] ECKERLE, 666/67. S. als Gegenstimme zu den Vorwürfen, Neveu sei geizig gewesen: «Alle empfing er mit väterlicher Liebe, behandelte sie fürstlich, bewirthete sie in seinem eigenen Haus und an seinem Tische, ungeachtet deren Anzahl oft sehr bedeutend war.» StAOF, 23/368, 84 (Leichenrede des Pfarr-Rektors am 27.8.1828).

[2] CLÉMENÇON, 26/27: «Ce digne prélat, animé de l'esprit de Dieu, n'omit rien pour préserver ses peuples du poison de l'impiété. Il encouragea admirablement tous les prêtres qui l'approchaient à courir au secours des âmes affligées dans sa Principauté que dans la partie de son diocèse située en Alsace.»

[3] S. dazu auch BÉLET, 23–25.

[4] ELSÄSSER, 92/93: «Prélat vertueux et bienveillant, qui dans des temps ordinaires eût été l'idole de ses sujets, mais sans initiative.»

«nouveau Jean sans Terre dont la vie s'était écoulée obscurément à Offenbourg, patrie de sa race, au sein d'un repos qui lui était devenu cher, loin des agitations de la politique, oublié de ses sujets d'un jour, lorsque tout le conviait à devenir le restaurateur d'un des sièges les plus antiques et les plus illustres de la catholicité.

Au lieu de tenter cet acte de suprême énergie, il resta aussi insensible aux supplications de son troupeau qu'aux démonstrations dont il venait d'être le témoin, il rentra pour toujours dans l'obscurité d'où il n'était sorti que par une sorte de violence qu'il avait faite à ses habitudes, fermant ainsi sans gloire cette série non interrompue de souverains illustrés par leurs vertus, et la protection que leur caractère assura aux peuples du moyen âge contre les abus de la force.»

Im Urteil der Geschichtsforschung

Die Historiker haben bisher Franz Xaver v. Neveu kaum zur Kenntnis genommen. Die meisten, die ihn erwähnen, kennen von ihm nur einige wenige Lebensdaten. Seine politische und kirchliche Tätigkeit liegt fast ganz im Dunkeln.

Bekannt sind seine Wahl, die Odyssee bis 1803, sein Wohnort Offenburg und die Bemühungen um die Wiederherstellung des Fürstbistums auf dem Wiener Kongreß. Vereinzelte wissen zudem, daß er in Regensburg eine Pension und eine Entschädigung erhalten hatte [1]. Während ihn einige wenigstens als Fürsten betrachten, der noch über einen kleinen Teil des Hochstifts regiert hatte, sehen ihn die meisten als Bischof ohne Diözese und Fürst ohne Land, oder, wie Rossel sagte, als «ombre de souverain» [2].

[1] KÄHNI, Freiherren v. Neveu, 122 hebt als einziger die Großherzigkeit Neveus hervor.

[2] Als Fürstbischof anerkennen ihn: FROSSARD, Kapitel über Neveu; AMWEG, Histoire populaire, 133; DAUCOURT, Delémont, 523–525; BESSIRE, 233. Ablehnung durch: REYNOLD, 236; COMMENT, 30; QUIQUEREZ, Réunion, 24: Neveu sei «simple curé d'Offenbourg»; ders., Révolution, 262/63: «Le titre de prince d'empire n'existant plus (!), il congédia son conseil aulique ne gardant qu'un conseil ecclésiastique.» ROSSEL, 223: «Xavier de Neveu, qui succéda en 1794 à Joseph de Roggenbach, ne réussit pas mieux que ce dernier; ses négociations avec la Prusse et l'Autriche n'aboutirent à rien, sinon à un récès de 1803 qui l'indemnisa pour la perte des Etats d'Empire; son rôle politique (...) fut absolument stérile, et cette ombre de souverain s'éteignit en exil dans le courant de l'année 1828.» Weitere Erwähnungen bei: FRINGELI, 109; BEUCHAT, 15/16; MARTIN, 303/04; DAUCOURT, Annexion, 16; DAUCOURT, Delémont, 590/91; VIATTE, Documents, 98. Zum Residenzort Rheinfelden s. S. 147, Anm. 2.

Einzig Vautrey und Gautherot haben Neveu bisher eine ausführlichere Darstellung gewidmet. Die ungenügend ausgeschöpfte Quellenbasis führte aber bei beiden zu einem verzerrten und lückenhaften Bild des Fürstbischofs.

Vautrey [1] stellt ihn als umsichtigen, tief religiösen Hirten seiner Diözese vor. Seine Beurteilung stützt sich im wesentlichen auf Neveus Hirtenbriefe, die er über mehrere Seiten hinweg abdruckt, ohne zu wissen, daß sie zum größten Teil von seinen Generalvikaren verfaßt worden waren.

Gautherot, der als erster versucht hat, die Geschichte des Hochstifts von 1794 bis 1803 zu skizzieren [2], nennt Neveu abschätzig «personnage féru de ses titres, âpre dans leur revendication, mais d'esprit, semble-t-il, assez borné» [3].

Casimir Folletête folgt weitgehend Gautherot [4]: «On croit généralement qu'il ne fut pas à la hauteur des circonstances». Er wirft ihm vor, 1815 nicht energisch genug die Wiederherstellung des Fürstbistums und die Rückkehr des Bischofssitzes nach Pruntrut betrieben zu haben!

Das härteste Urteil über Neveu fällt Paul-Otto Bessire, der Verfasser der neuesten und bis heute gültigen Geschichte des Fürstbistums und des Jura [5]: «Il était aussi entiché d'aristocratie que son prédécesseur et aussi borné que lui. Il assiégea les chancelleries de ses revendications, afin de recouvrer une principauté qui ne se trouvait plus que dans les brouillards du Rhin.»

2. *Die neue Regierung*

Von Offenburg nach Konstanz

Die Wahl des neuen Fürstbischofs wurde im Fürstbistum mit Böllerschüssen und Kirchengeläute verkündet. Aus dem ganzen Reich und der Eidgenossenschaft trafen Glückwünsche und Ergebenheitsadressen ein. Abt Monnin von Bellelay überbrachte als Präsident der Landstände persönlich die Gratulationen der Untertanen. Im helvetischen Teil des

[1] VAUTREY, Evêques II, 501 ff.
[2] GAUTHEROT II, 265–281.
[3] Ebd., 265.
[4] FOLLETÊTE, Origines, IX.
[5] BESSIRE, 233.

Hochstifts blieben die befürchteten Unruhen aus. Einzig in Courtelary, dem Zentrum der Ergueler Unruhen, wurde die Verlesung des fürstbischöflichen Notifikationsschreibens gewaltsam verhindert [1].

Neveu reiste kurz nach seiner Wahl mit Ligerz, Maler, Billieux und Schumacher nach Offenburg. Da er mit Erlaubnis der Konsistorialkongregation die einträgliche Offenburger Pfarrpfründe bis Ende des Jahres behalten durfte, residierte er zunächst in seiner Vaterstadt und übersiedelte erst im Oktober 1794 in den verwaisten Domhof nach Konstanz. Am 23. November erteilte ihm der Weihbischof von Konstanz, Freiherr v. Baden, assistiert von den Äbten von Petershausen und Kreuzlingen in der Klosterkirche Petershausen die Bischofsweihe [2].

Mit seinen ersten Regierungsmaßnahmen reorganisierte er die Verwaltung: er bestätigte die wenigen noch im fürstbischöflich-baslerischen Dienst stehenden Beamten, ernannte seinen Bruder Franz Konrad als Nachfolger Adam Xaver v. Roggenbachs zum Geheimen Rat und Hofkammerpräsidenten und nahm den Advokaten Anton Ignaz Scheppelin als Sekretär und Archivar wieder in seine Dienste.

Der Aufstand im Erguel

Entschlossen trat Neveu dem Ergueler Aufstand entgegen. Er lehnte den Vorschlag des Berner Geheimen Rates an das regierende Domkapitel ab, mit Hilfe von einheimischen, bischofstreuen Truppen den Aufstand niederzuwerfen und die Vermittlung von solothurnischen, freiburgischen und luzernischen Kommissaren anzunehmen. Er befürchtete, daß die eidgenössischen Vertreter wie 1791 versuchen könnten, die fürstlichen Rechte zugunsten ihres Mitstandes Biel zu schmälern. Für die von Bern geforderte 150 Mann starke Truppe aus dem Mittel- und Untererguel fehlte ihm ohnehin das Geld.

Im Sommer 1794 schickte er Billieux in die Schweiz und bot Solothurn, Bern und Freiburg das Erguel gegen eine jährliche oder einmalige Entschädigung zur Verpfändung an [3]. Doch keine Regierung wollte sich mit den unruhigen Untertanen des Fürstbischofs belasten. Die Schweizer verwiesen Neveu an den Vorort Zürich, der sich aber hartnäckig gegen

[1] StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS und MMM; StAOF, 23/372, 380, 348; 23/371 (Gratulationen); GLA 85/242; AAEB, RR 57, 619–622.

[2] HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, Wahlbericht Summeraus vom 8.6.1794; AAEB, RR 57, 681, 1027. VAUTREY, Evêques II, 502.

[3] StAOF, 23/374, 527–533.

eine gemeinsame eidgenössische Intervention im Fürstbistum sträubte und den Fürstbischof nur ermahnte, mit «sanften» Mitteln Ruhe und Ordnung wiederherzustellen [1].

Inzwischen hatte der Aufstand mit einem Totschlag in Tramelan, blutigen Wirtshausschlägereien und Attentaten auf Bischofstreue einen neuen Höhepunkt erreicht. Ungestraft erklärten die Revolutionäre des Erguels das Domkapitel für aufgelöst, die Régence in Pieterlen für illegal und den Fürstbischof für abgesetzt, da er verfassungswidrig im Ausland residiere [2].

Empört über die laue Haltung seiner ehemaligen Bundesgenossen, wandte sich Neveu im September 1794 nach Wien und bat Franz II., auf die Schweiz – besonders aber auf den Vorort – Druck auszuüben, um die Eidgenossen zu einem energischen Einschreiten gegen die rebellischen Untertanen zu zwingen [3]. Der Leiter der österreichischen Außenpolitik, v. Thugut, machte sich keine Illusionen über die Möglichkeiten der von inneren Unruhen erschütterten Schweiz. Da er aber befürchtete, daß der Ergueler Aufstand auf die übrigen Gebiete der Schweiz übergreifen und eine Revolution die österreichischen Armeen in Deutschland und Italien gefährden könnte, riet er dem Kaiser, bei den Kantonen zugunsten des Fürstbischofs zu intervenieren [4].

Am 27. Oktober 1794 forderte der österreichische Gesandte in der Schweiz Degelmann in scharfen Worten von den Schweizern die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Fürstbistum [5]. Erst jetzt reagierte die Zürcher Regierung. In aller Eile verfaßte sie ein eidgenössisches Ermahnungsschreiben an die Ergueler, das von allen Kanto-

[1] StABE, Bischof-Basel-Bücher MMM, 23.6.1794; StAZH, B II, 1077, 117: Zürich erklärt seine Ablehnung jeglicher Intervention so: «Uns (scheinen) die von seite des Fürstbischoffs anwenden könnende Mittel noch nicht erschöpfet, und daß besonders die vorgegangene Änderung des Bischöflichen Stuhls gestatten möchte, durch sanfte und weise Mäßigung und eine den Umständen angemessene Popularität der provisorischen Regierung so viel einzuwürken, daß die Sachen daselbst sich nicht verschlimmeren.»

[2] StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 18.9., 4. und 28.11.1794; BAr, Abschriften, Paris 8, 94, abgedruckt in Actes 8 (1899/1901).

[3] AAEB, RR 57, 946–957; RR 70, 204/05, 228/29.

[4] HHStA, Vorträge an den Kaiser, 154, 26.10.1794: Thuguts Ziel war, «daß weder das allerhöchste kais. Ansehen, durch diese Einschreittung bey den Kantonen blosgestellt noch auch dem allerhöchsten Erzhaus eine neue politische Verlegenheit, wie dieß im Jahr 1791 durch Verlegung oesterreichischer Truppen nach Brundrut einigermaßen geschehen ist, zugezogen wird».

[5] StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 27.10.1794; StAZH, A 225. 44; HHStA, Schweiz 194 (Bericht Degelmanns von 28.10.1794).

nen genehmigt und dem Fürstbischof zur Veröffentlichung zugesandt wurde [1]. Am 22. März 1795 ließ es Neveu zusammen mit einem fürstbischöflichen Begleitschreiben von allen Kanzeln verlesen.

Die eidgenössische Intervention war jedoch ein völliger Mißerfolg. Erwartungsgemäß erklärten die unteren und mittleren Gemeinden und selbst eine kleine Gruppe von «Gutgesinnten» in Courtelary dem Fürstbischof ihre Treue zur alten Verfassung. Aber in Courtelary wurde das eidgenössische Ermahnungsschreiben nicht verlesen und in den vier revolutionären Gemeinden des Obererguels brachen wieder Tumulte aus, die in eine neue Welle von Gewalttätigkeiten gegen die bischöflich Gesinnten mündeten. Verwaltung und Rechtspflege kamen nun vollständig zum Erliegen [2].

Der Mißerfolg ihres Ermahnungsschreibens und die Verschärfung der Lage im Erguel schreckten die Kantone auf. Besonders die Berner Regierung, die bisher die Unruhen als Werk von wenigen Unzufriedenen heruntergespielt hatte, fürchtete, daß das revolutionäre Feuer auf ihre unruhigen Untertanen in der Waadt überspringen könnte. Man war in Bern besonders erzürnt über den Fürstbischof, weil er, wie sein Vorgänger, alle Ratschläge in den Wind schlug und sich hartnäckig weigerte, die umstrittene Régence in Pieterlen durch eine provisorische Regierung nach dem Vorbild von Moutier-Grandval zu ersetzen. Auf Druck der westlichen Grenzkantone brachte schließlich der Vorort die Ergueler Frage vor die Sommertagsatzung 1795 in Frauenfeld [3].

Eine Allianz mit der Schweiz?

Die Tagsatzung sollte nach Meinung des Domkapitels auch eine Wende in den Beziehungen des Hochstifts zur Schweiz bringen. Da der Fürstbischof 1794 zum Ärger der «eidgenössischen» Partei im Domkapitel die Tagsatzung nicht beschickt hatte, erschien nach der Kapitelssitzung von Anfang Mai Domdekan Rosé in Konstanz und erklärte im Namen der Domherren, daß «dem allgemeinen Dafürhalten nach die Rettung des

[1] Die umfangreiche Korrespondenz betreffend des Adhortatoriums s. StAZH, A 225.44; B II, 1077, 31/32; StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS; Geh. RM, XIV, 129–131, 284–286, 298–300; AAEB, RR 6, 2/3; RR 58, 15, 29/30, 170–175.

[2] StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 31.3.1795; Geh. RM, XV, 40–43; AAEB, RR 6, 49, 77–79, 103–109, 175, 182–186.

[3] StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 11.5.1795; Geh. RM, XV, 101–119; StASO, AB 1, 143, 285/86 (Tagsatzungs-Instruktion vom 17.6.1795); AAEB, RR 6, 236.

Hochstifts Basel, wo nicht einzig und allein, doch Mehrestens von der Schweiz abzuhängen scheine». Er verlangte vom Fürstbischof, daß dieser sofort eine unauflösliche Allianz mit der Eidgenossenschaft abschließe [1]. Neveu sandte seinen Bruder, Billieux und Schumacher nach Frauenfeld [2]. Doch obwohl ihm verschiedene eidgenössische Ratsherren, so der Urner Staatsschreiber Franz Vinzenz Schmid und der Toggenburger Landvogt Karl Müller v. Friedberg, ihre private Unterstützung zugesichert hatten, kehrten die fürstbischöflichen Gesandten mit leeren Händen nach Konstanz zurück. Von einer Erneuerung der alten Bündnisse wollten nicht einmal die katholischen Kantone etwas wissen, geschweige denn die reformierten Kantone von einer Allianz, welche die Aufnahme des Fürstbischofs in den Bund bedeutet hätte [3].

In der Frage des Erguels begnügte sich die Tagsatzung damit, entgegen der Empfehlung der zuständigen Tagsatzungskommission, welche die gewaltsame Niederwerfung des Aufstandes durch die Schweiz gefordert hatte, den Vorort Zürich zu beauftragen, nochmals ein Ermahnungsschreiben an die Rebellen zu erlassen [4].

Der Fürstbischof wagte es nicht, das zweite eidgenössische Dehortatorium durch die Régence veröffentlichen zu lassen. Einerseits zweifelte er nach dem Mißerfolg des ersten Ermahnungsschreibens an der Zweckmäßigkeit eines zweiten Versuchs, andererseits befürchtete er neue Unruhen. Als auch Bern und Solothurn, die er um Mithilfe bei der Veröffentlichung gebeten hatte, sich diese undankbare Aufgabe gegenseitig zuschoben, verzichtete der Fürstbischof schließlich auf die Publikation [5].

Die erfolglose Politik Neveus im Erguel brachte auch die Reste der fürstbischöflichen Herrschaft in den anderen Ämtern ins Wanken: in Biel verweigerten die Bürger den Treueeid auf den Fürstbischof. Der fürstbischöfliche Meier Wildermett nahm fortan an den Ratssitzungen nicht mehr teil. Damit hatten Bürgermeister Moser und der franzosen-

[1] AAEB, RR 57, 764–766; RR 58, 558ff. (Beschlüsse des Domkapitels 5.5.–8.5.1795), 842/43; RR 6, 156–163.

[2] AAEB, RR 6, 218–222; StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 6.7.1795.

[3] Zur Tagsatzung von 1795 s. Büchi I, 266–267, 345–347, 351–353. AAEB, RR 6, 218–222, 237–242 (Bericht des Geheimrat Neveu vom 14.7.1795); RR 57, 1065–1068, 1200/01; RR 58, 681.

[4] EA VIII, 215, 226; Gautherot, Grande Revolution, 45. StABE, Geh. RM, XV, 169/70; Bischof-Basel-Bücher SSS, 11.–16.7.1795.

[5] EA VIII, 226. AAEB, RR 6, 268–273, 288–290; AAEB, RR 58, 420/21; RR 59, 468; StABE, Geh. RM, XV, 301–306, 347, XVI, 127, 136; Bischof-Basel-Bücher SSS, 10.9.1795.

freundliche Stadtschreiber Neuhaus ihr Ziel erreicht und die Stadt faktisch der fürstbischöflichen Oberhoheit entzogen [1]. Der Abt von Bellelay verlangte von Neveu die gesamte Gerichtsbarkeit, um vor den Franzosen nicht mehr als Teil des Hochstifts zu gelten. Selbst in der «treuen Neuenstadt» spielte man mit dem Gedanken, sich nach dem Zusammenbruch der fürstbischöflichen Herrschaft entweder unter den Schutz Preußens oder Berns zu stellen [2].

Die Machtlosigkeit der fürstbischöflichen Regierung war nun so augenfällig, daß Barthélemy, der bis anhin die Régence in Pieterlen anerkannt hatte, seine Beziehungen zu ihr abbrach und nur noch Biel als den einzig legitimen Landesherrn über den helvetischen Teil des Fürstbistums betrachtete. Gleichzeitig forderte er von der Schweiz die rasche und vollständige «Helvetisierung» des unbesetzten Hochstifts und drohte, daß Frankreich andernfalls alle Gebiete, die noch unter der direkten Kontrolle des Fürstbischofs stünden, als Länder eines Reichsfürsten besetzen und wie Feindesland behandeln müßte [3]. Unter diesen Umständen war es einzig der Hartnäckigkeit des Landvogts Samuel Imer zu verdanken, daß die Régence nicht zusammenbrach und bis Ende 1797 ihre Autorität wenigstens im mittleren und unteren Erguel einigermaßen aufrechterhalten konnte.

Die Reichsfriedensverhandlungen von 1795

Wie sein Vorgänger hatte sich Fürstbischof Neveu von Anfang an hinter die Kriegspolitik Österreichs gestellt und war allen seinen militärischen Verpflichtungen als Mitglied des Oberrheinischen Kreises für die rechtsrheinische Herrschaft Schliengen nachgekommen. Nach drei enttäuschenden Kriegsjahren, die dem Reich nichts als den Verlust der südlichen Niederlande und des linken Rheinufers gebracht hatten, machte sich bei den Reichsständen eine große Friedenssehnsucht breit, die sich in erster Linie gegen den «Kriegsbaron» Thugut in Wien richtete. Am 24. Oktober 1794 schlug Kurmainz dem Reichstag die Aufnahme von Friedensverhandlungen mit Frankreich vor.

Neveu wollte anfänglich davon nichts wissen, da sich Österreich dagegen sträubte. Als der fürstbischöfliche Reichstagsgesandte Zillerberg

[1] Zu Biel: Häberli, 64. AAEB, RR 6, 26, 120–126, 724/25.
[2] AAEB, RR 7, 77/78; StABE, Bischof-Basel-Bücher VVV, 26.6.1796.
[3] Gautherot, Grande Révolution, 36–43. StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 1.11.1794–28.1.1795; VVV, 30.7.1796; AAEB, RR 6, 103–109; RR 7, 161–176.

instruktionswidrig im Reichsfürstenrat für einen Waffenstillstand eintrat, wies ihn Neveu scharf zurecht und beeilte sich, in Wien seine wahre, kaisertreue Haltung darzustellen. Doch nachdem der Reichstag nach überraschend kurzen Verhandlungen den Mainzer Friedensvorschlag angenommen und der Kaiser den Reichstagsbeschluß ratifiziert hatte, gab Neveu seinen Widerstand auf [1].

Inzwischen hatte Preußen in Basel selbständig mit Frankreich Friedensverhandlungen aufgenommen. Bereits im Januar 1795 erhielt der Fürstbischof durch die beiden in Basel wohnhaften Domherren davon Kenntnis [2]. Eberstein und Rosé nutzten die Gelegenheit und nahmen auf eigene Faust mit den Diplomaten Kontakt auf. Rosé traf auch mit Hardenberg, dem preußischen Unterhändler, zusammen, der zwar die Bedeutung des Hochstifts für die Schweiz und das Fürstentum Neuenburg anerkannte, aber keine verbindliche Zusagen für eine preußische Intervention bei Frankreich zu Gunsten des Fürstbischofs von Basel abgeben wollte. Trotzdem bedrängten der Dompropst und der Domdekan den Fürstbischof, sich sofort unter den Schutz Preußens zu stellen und mit preußischer Hilfe den Anschluß des Hochstifts an die Schweiz zu suchen.

Als Abt Monnin und Meier Wildermett, der enge Verbindungen zu Barthélemy und den preußischen Ministern unterhielt, die beiden Domherren unterstützten, wurde Neveu tätig [3]. Er sandte am 11. April Geheimrat Billieux nach Wien, um den Kaiser und die österreichischen Minister um Rat zu fragen. Gleichzeitig schickte er Konrad v. Billieux, den Bruder des Geheimrats, zu Barthélemy nach Basel und erkundigte sich nach den Absichten Frankreichs. Meier Wildermett nahm in Zürich bereits Allianzverhandlungen auf, nachdem der Fürstbischof vorher alle Kantone um Unterstützung gebeten hatte [4].

[1] Zum Mainzer Friedensantrag s. Schick, 123–162; Aretin I, 311–313. AAEB, RR 70, 195–197, 359.

[2] AAEB, RR 6, 21/22, 26.

[3] AAEB, RR 6, 112–119, 130–136; RR 71, 120–123; RR 58, 432–435. Vgl. dazu besonders das Votum Wildermetts, der Neveu vom Kaiser lösen wollte (AAEB, RR 6, 126–129): «mais que comme on ne pouvoit pas tout attendre de ce coté là, vû que la maison d'Autriche avoit beaucoup à faire pour elle même, le succès de ses armes n'ayant malheureusement pas repondu à l'attente et aux vœux des bien pensants, il étoit à propos de ne pas negliger d'autres moyens, qui devoient venir à l'appui de l'Evêché».

[4] AAEB, RR 6, 112–118, 126–136; RR 58, 498–500; StAZH, A 225. 44; StABE, Akten, XXXII a, 110. Neveu an die Kantone: «wie sehr Wir das zwischen denenselben und unsren Herren Vorfahreren seit Jahrhunderten stetts beobachtete freundnachbarliche und bundesgenössische gute Einvernehmen ohnabläßlich zu unter-

Der Erfolg der fürstbischöflichen Vorstöße blieb aus: Barthélemy ließ sich in keine Diskussion über das Fürstbistum ein. Die Antworten aus der Schweiz waren freundlich, aber unverbindlich. Einzig Fürstabt Beda Angehrn von St. Gallen unterstützte Neveus Initiative, meldete aber freimütig Zweifel an der Realisierbarkeit des Allianzprojekts an [1]. In Wien wurde Billieux von Franz II., Thugut und Colloredo empfangen. Da Österreich wegen des preußischen Alleingangs und der allgemeinen Friedenssehnsucht der Reichsstände um seinen Einfluß im Reich bangte, versuchten sie, den Fürstbischof mit Versprechen und Drohungen von einer Annäherung an Preußen abzuhalten. Sie verurteilten schärfstens den Separatfrieden von Basel und knüpften die weitere «reichsväterliche» Hilfe für das Hochstift Basel an die Bedingung, daß Fürstbischof Neveu wie bis anhin vertrauensvoll der österreichischen Politik folge. Da Billieux in Wien auch auf großes Mißtrauen gegenüber der Eidgenossenschaft stieß, wagte er nicht einmal, das Bündnisprojekt Neveus mit der Eidgenossenschaft vorzubringen [2].

Nach dieser Antwort aus Wien brach der Fürstbischof alle Verbindungen zu Preußen ab und stellte die Verhandlungen mit der Schweiz ein. Er befahl auch Eberstein und Rosé, die gefährlichen Kontakte zu den preußischen Diplomaten aufzugeben und sich fortan wieder nur an Kaiser und Reich zu halten [3]. Auf dem Reichstag (1. Juli 1795) lehnte er daher – ganz im Sinne des kaiserlichen Plenipotentarius – jede preußische Vermittlung zwischen dem Reich und Frankreich ab.

Voller Hoffnungen sah Fürstbischof Neveu dem Reichsfrieden entgegen, von dem er seine vollständige Restitution und eine angemessene Entschädigung für seine Verluste erwartete. Er ließ deswegen in Regensburg ein von Schumacher verfaßtes, achtseitiges Promemoria über seine Verluste im Elsaß und im Fürstbistum drucken und an alle Gesandten

halten geflissen seyn wurden, Wir auch sehnlicher Nichts wünschen, als solches durch zweckdienliche nähere Verbindungen nach Kräften fortzupflanzen und unauflöslich zu verknüpfen».

[1] StABS, Pr C 1/5, 365; RR 6, 275–279, 308; AAEB, RR 58, 532–889.

[2] Zur Mission Billieux': AAEB, RR 6, 145/46, 163–171; RR 71, 141–200; HHStA, Schweiz 196 (Bericht Degelmanns vom Mai 1795); Schweiz 215 (Schreiben Thuguts an Neveu vom 7.5.1795). Vgl. die Warnung v. Blumenfelds vor den Absichten der Schweiz: «Denen Schweitzern ist nicht zu trauen, diese suchen collisionen zu veranlassen, oder das Wasser trübe zu machen und als dann darin Fische zu fangen» (AAEB, RR 71, 278–281).

[3] AAEB, RR 6, 206–209; RR 71, 285/86.

verteilen [1]. Als seine Vertreter am Kongreß ernannte er Domherrn Ligerz, die Geheimräte Neveu und Billieux und Kapitelssyndikus Baumgartner. Laut den Instruktionen für die Friedensverhandlungen gab sich der Fürstbischof im Gegensatz zu der am Reichstag kategorisch geforderten vollständigen Restitution notfalls mit der Garantie des reduzierten Besitzstandes und einer Entschädigung zufrieden [2].

Als am 11. August der Reichstag nach langen Verhandlungen endlich die Mitglieder seiner Friedensdeputation wählte, hatte Österreich, das dem Reichsfrieden feindlich gegenüberstand, mit seiner Verzögerungstaktik erreicht, daß der Zeitpunkt für Friedensverhandlungen mit Frankreich bereits verpaßt war. Die französische Republik war entschlossen, den Krieg fortzusetzen. Am 5. September begannen am Rhein wieder die militärischen Operationen.

Nach dem kurzen Traum vom baldigen Frieden setzte Neveu wieder auf den Krieg und den Sieg der österreichischen Waffen. Er opponierte daher energisch, als der Oberrheinische Kreis versuchte, sich mit dem Schwäbischen und Fränkischen zu einer Kreisassoziation zusammenzuschließen und so doch noch einen Reichsfrieden zu erzwingen [3]. Von den Reichsständen und den Schweizer Kantonen erwartete er nichts mehr, nachdem der preußische Minister Hardenberg bei seiner Durchreise nach Neuenburg dem Bieler Meier Wildermett unumwunden erklärt hatte, daß in einem allgemeinen Frieden das Fürstbistum nicht wiederhergestellt werden dürfte, da weder Frankreich, noch die deutschen Höfe, noch die Schweiz daran interessiert seien [4].

3. Das Abenteuer von La Neuveville und seine Folgen

Die Flucht nach La Neuveville [5]

Der Feldzug von 1795/96 brachte nur neue Enttäuschungen. Die österreichischen Truppen und die Reichsarmee wichen in Süddeutschland und Italien vor den mächtigen Schlägen der Franzosen zurück. Die

[1] Zu den Verhandlungen in Regensburg s. SCHICK, 212–234. Votum Neveus: AAEB, RR 72, 1.7.1795. Sein Mémoire: AAEB, RR 58, 923 (Dictatum Ratisbonae die 21.8.1795 per Moguntinum).

[2] AAEB, RR 58, 928/29; RR 6, 273–275.

[3] ARETIN I, 332. AAEB, RR 6, 320–324, 350–353.

[4] AAEB, RR 6, 324–330, Bericht Wildermetts: «il n'en avoit reçu aucun espoir pour la restitution de l'Evêché de Basle (...) Monsieur de Hardenberg ne lui avoit

rechtsrheinische Herrschaft Schliengen wurde von französischen Truppen besetzt. Auf Befehl des Fürstbischofs war Landvogt Rotberg an Ort und Stelle geblieben und mußte seinen Posten so lange als möglich halten.

Im Juni 1796 näherten sich die französischen Armeen rasch Konstanz. Die große Emigrantenkolonie in der Stadt zerstob in alle Himmelsrichtungen. Obwohl der Fürstbischof von Freising ihm bereits einen Zufluchtsort in seinen Landen angeboten hatte und Asylgesuche Neveus von Solothurn, Biel und La Neuveville abschlägig beantwortet worden waren [1], beschloß der Fürstbischof, Hals über Kopf ins unbesetzte Fürstbistum zu fliehen und seinen Wohnsitz in La Neuveville aufzuschlagen. Er hoffte, mit seiner Anwesenheit im Lande die gerüchteweise angekündigte Besetzung der helvetischen Ämter durch Frankreich verhindern und seine Autorität im Fürstbistum festigen zu können [2].

Am 7. Juli verließ Neveu mit dem ganzen Hof und einem großen Bagagetroß Konstanz und reiste über Schaffhausen, Baden, Solothurn, Büren und Aarberg direkt nach La Neuveville, wo er am 12. Juli mit fünf Beamten und 20 Dienern unverhofft auftauchte und im Haus des Klosters Bellelay abstieg. Er informierte sogleich die Nachbarkantone, das Domkapitel, alle Beamten und die fürstbischöflichen Gesandten in Wien und Regensburg über seine glückliche Rückkehr ins Fürstbistum und das Ende des vierjährigen Exils. Um Frankreich nicht zum Eingreifen zu provozieren, versprach er dem Geheimen Rat von Bern [3], sich ruhig zu verhalten und sich nicht um die Regierungsgeschäfte zu kümmern.

pas non plus dissimulé, qu'en passant dans differentes Cours d'Allemagne, où il avoit parlé de l'Evêché de Basle, il y avoit trouvé des Sentiments assez froids sur cet objets. Qu'au surplus ce n'étoit plus un Mistère, que les Cantons de Berne et de Soleure, ainsi que la Ville de Bienne travailloient pour obtenir les Etats Suisses de Son Altesse».

[5] S. dazu SURATTEAU, Mont-Terrible I, 516–522. Erwähnt auch bei: GAUTHEROT II, 269–270 und BÜCHI I, 432.

[1] AAEB, RR 6, 64, 309–311; RR 7, 87/88, 99/100; RR 58, 1141/42.

[2] MOSER, 51. AAEB, RR 7, 96, 104/05, 127–129. Vgl. Neveus Äußerung, wonach er seinen «Aufenthalt mit desto festerem Zutrauen in höchstihrer Neuenstadt am Bielersee nehme, als die dasigen Inwohner und Unterthanen während gegenwärtiger Revoluzion sich still und ruhig verhalten und ihre Treue vorzuglich anderen Hochstiftsangehörigen ausgezeichnet haben (...) und daß Se. Hochfürstliche Gnaden alldorten wohlfeyler zu leben, durch ihre Gegenwart und Nachbarschaft die gutgesinnte (!) Unterthanen zu befestigen, die verirrte (!) zum Gehorsam zurückbringen, das Interesse dero Landen sicherer zu besorgen und diessertwegen mit der Schweitz bequemer zu unterhandlen Gelegenheit bekomme».

[3] AAEB, RR 7, 134–141; RR 59, 501–503; StABE, Bischof-Basel-Bücher VVV, 13.7.1796.

In der Schweiz war man von dem ungewöhnlichen Schritt des Fürst bischofs überrascht. Der verblüffte Stadtrat von La Neuveville begrüßte den Landesherrn zwar gebührend und übernahm die Auslagen für die ersten fünf Tage seines Aufenthalts, fragte aber gleichzeitig in Bern um Rat, wie er sich dem unwillkommenen Gast gegenüber verhalten solle. Während der Geheime Rat von Bern anfänglich am Aufenthalt Neveus in La Neuveville keinen Anstoß nahm, da «dem Herrn Bischof dieser Aufenthalts-Ort mit keinem Grund hätte verweigert werden können», fürchtete Zürich, daß «diese Annäherung des H. Fürstbischofs gegen seine Lande in dem gegenwärtigen Augenblick mancherlei unangenehme und bedenkliche Folgen haben» könnte [1].

Rascher und heftiger als erwartet reagierten die Departementsbehörden im Mont-Terrible. Sie witterten in der Anwesenheit des früheren Landesherrn nahe an der Grenze eine Gefahr für die Ruhe und Sicherheit des Departements. Unverzüglich informierten sie Barthélemy über die Vorgänge und verlangten die sofortige Entfernung Neveus aus La Neuveville. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, ließen sie die kleine Delsberger Exklave Montsevelier, die sich seit 1792 dem französischen Zugriff entzogen hatte, durch General Nouvion demonstrativ besetzen [2].

Barthélemy befürchtete, daß das Direktorium den radikalen Departementsbehörden Recht geben und die Besetzung des ganzen Fürstbistum anordnen könnte, was die Schweiz unweigerlich auf die Seite der Koalition getrieben und seine jahrelange, auf Ausgleich bedachte Politik zum Scheitern verurteilt hätte. Er behielt daher das Schreiben aus dem Mont-Terrible an das Direktorium zurück und forderte stattdessen von den beiden eidgenössischen Repräsentanten in Basel, Glutz und Zelger, die unverzügliche Entfernung des Fürstbischofs von den Grenzen. Glutz alarmierte die Solothurner Regierung und die beiden Domherren Eberstein und Rosé. Der Dompropst und der Domdekan rieten dem Fürstbischof eindringlich, so schnell als möglich abzureisen [3].

In Bern, wo die Besetzung von Montsevelier ihren Eindruck nicht verfehlt hatte und die verängstigten Solothurner zum Handeln drängten, beschloß der Geheime Rat, eiligst den Ratsexpektanten Gruber nach La Neuveville zu schicken und den Fürstbischof aufzufordern, «zu dero

[1] StAZH, B II, 1077, 119/20; StABE, Geh. RM, XVI, 156. Transport und Verzeichnis der aus Konstanz geflüchteten Effekten: StAOF, 23/370, 40–79.

[2] Suratteau, Mont-Terrible, 519; ders., Etudes, 82; s. S. 86, Anm. 6.

[3] AAEB, RR 7, 144–150; RR 59, 517/18.

Sicherheit und aus Landesväterlicher Zuneigung gegen dero Angehörige» sich schleunigst ins Landesinnere, am besten in den Kanton Schwyz oder Luzern, zurückzuziehen [1].

Nachdem auch der Bieler Schaffner Heilmann, die Régence des Erguels, die in corpore dem Fürstbischof in La Neuveville ihre Aufwartung machte, und Abt Monnin von Bellelay dem Fürstbischof die große Gefahr, in der er und das Hochstift schwebten, vor Augen geführt hatten, entschloß sich Neveu, La Neuveville sofort zu verlassen.

Vor seiner Abreise entließ er die Hälfte seiner Dienerschaft [2] und sandte Wildermett nach Bern und Solothurn, um bei den beiden Regierungen für Verständnis und weitere Unterstützung zu werben. Dem französischen Botschafter Barthélemy dankte er noch von Neuenstadt aus, weil er die Drohungen aus dem Mont-Terrible nicht nach Paris weitergeleitet und damit ein noch größeres Unglück verhindert habe [3].

In St. Urban

Nur von Billieux und Schumacher begleitet, brach der Fürstbischof am 22. Juli auf und reiste direkt ins Kloster St. Urban, wo sich bereits seit 1792 das fürstbischöfliche Archiv und seit 1793 sein Generalvikar für das Elsaß, Christoph v. Klinglin, befanden. Nach einem Besuch beim Nuntius und beim spanischen Botschafter in Luzern suchte er persönlich bei der Luzerner Regierung um Asyl nach und bat um die Erlaubnis, sich in Sursee niederlassen zu dürfen. Amtsschultheiß Pfyffer v. Heidegg wies ihm aber das Kloster St. Urban als «schicklicheren» Zufluchtsort zu. Der Abt von St. Urban, der über die Anwesenheit der neuen Kostgänger nicht besonders erfreut war, gab seine Einwilligung zur Aufnahme des

[1] So meldete am 20.7. der geheime Informant Berns aus dem Mont-Terrible (StABE, Bischof-Basel-Bücher VVV): «Le séjour du Prince-Evêque à la Neuveville donne tant d'ombrage aux français qu'ils menacent sérieusement de se rendre aussi maîtres de tous les Etats cy-devant dépandans de Lui, dont ils ne sont pas encore en possession et de les réunir au Département du Mont-Terrible». StABE, Geh. RM, XVI, 158, 161–165; StASO, Concepten 1796, 18.7.1796; RM 1796, 994.

[2] AAEB, RR 7, 105–152: 10 Personen wurden entlassen nämlich: Koch Mattheus Delrieux, Küfer M. Specht, Kutscher Turs Fleuri, Kammerdiener Anton Kohler, Stallknecht Joseph Schweitzer, Reitknecht Baptiste Faivret, die beiden Mägde Margarethe Jobé und Katharina Schofer, Köchin Maria Jäger und die Zofe Anastasia Zettwoch.

[3] AAEB, RR 7, 141–150; StABE, Bischof-Basel-Bücher VVV, 20.7.1796.

fürstbischöflichen Hofes erst, als Neveu zugesichert hatte, daß er für alle Ausgaben aufkommen würde [1].

Ende Juli verließen die letzten Angehörigen des Hofes das Fürstbistum und folgten ihrem Herrn nach St. Urban. Nur Domherr Ligerz, dessen Familie in der Stadt begütert war, und einige Familienangehörige von Beamten blieben in La Neuveville. Da das Geld nicht mehr reichte, wurde fast 1/3 der gesamten von Konstanz herantransportierten Wertgegenstände in La Neuveville eingelagert und der Rest mit erheblichen Kosten nach St. Urban geschafft [2].

Verhandlungen mit Bern

Neveus gescheiterter Rückkehrversuch setzte eine breite Diskussion über die weitere Zukunft des Hochstifts in Gang. Bereits wenige Tage nach seiner Ankunft in St. Urban, wo er unter dem Namen eines Domherrn v. Neveu zurückgezogen leben wollte, erschienen Heilmann und Wildermett. Sie erklärten dem Fürstbischof unumwunden, daß die Tage seiner weltlichen Herrschaft im helvetischen Teil des Fürstbistums gezählt seien. Deshalb schlugen sie ihm vor, der Stadt Biel alle fürstlichen Souveränitätsrechte über das Erguel abzutreten und ihr sämtliche Zehnten und Gefälle zu verkaufen. Noch unter dem Eindruck seines Mißerfolgs von La Neuveville hielt der Fürstbischof seine Lage für so aussichtslos, daß er zu ihrer großen Überraschung sofort in Verhandlungen einwilligte [3].

Die Bieler sahen bereits ihren jahrhundertealten Traum von der vollständigen Unabhängigkeit vom Landesherrn und der Vergrößerung ihrer Zwergrepublik in greifbare Nähe gerückt. Sie sandten sogleich Stadtschreiber Neuhaus nach Paris mit dem Auftrag, das Direktorium für Biels Pläne zu gewinnen und den befürchteten Anschluß der fürstbischöflichen Ämter an Frankreich zu hintertreiben [4].

[1] AAEB, RR 7, 158, 176–178; RR 59, 574/75; StALU, Klosterarchiv St. Urban, Akten Wohltätigkeit, Emigranten, 3.8. und 6.8.1796; Akten Archiv I, Fach 1, Bistum Basel, Schachtel 278. Allgemein glaubte man nur an einen kurzen Aufenthalt: HHStA, Schweiz 198 (Berichte Degelmanns vom 22. und 26.7.1796).

[2] In St. Urban befanden sich somit ab August 1796: der Fürstbischof, seine Mutter, Maler, Billieux, Schumacher, König, Scheppelin, Uffholz, eine Kammerfrau und 6 Diener. StALU, Klosterarchiv St. Urban, Akten Wohltätigkeit, Emigranten, 13.8.1796. Zu den in La Neuveville zurückgelassenen Effekten s. SURATTEAU, Mont-Terrible, 521 und GUÉLAT I, 503.

[3] AAEB, RR 7, 161–176; RR 73, 6.8.1796.

[4] HÄBERLI, 80–92. StABE, Bischof-Basel-Bücher TTT (Verfassungsentwurf Wildermetts vom 13.8.1796); StABE, Geh. RM, XVI, 179.

Die Bieler Aktivitäten riefen die eifersüchtig auf ihren Einfluß im Fürstbistum bedachte Berner Regierung auf den Plan [1]. Während bis Juli 1796 die Mehrheit im Geheimen Rat um den unbeugsamen Steiger für den Status quo im Fürstbistum eingetreten war, setzte nun ein Meinungsumschwung ein. Die Vorgänge um den Aufenthalt Neveus am Bielersee hatten bewiesen, daß es den Franzosen mit dem jus succedendi ernst war und die weitere Stützung der fürstbischöflichen Herrschaft jederzeit eine französische Invasion nach sich ziehen könnte. Durch den Vormarsch der siegreichen französischen Armeen im Norden und Süden war die Schweiz zudem fast vollständig von Frankreich eingeschlossen und hätte gegen die Republik kaum Widerstand leisten können. Bern wollte vom Fürstbischof so rasch als möglich einen Verzicht auf seine landesherrlichen Rechte erwirken und dem unbesetzten Hochstift eine neue Verfassung und eine eigene Regierung geben. Auf einem späteren, allgemeinen Friedenskongreß sollte die bernische Regelung als fait accompli ratifiziert und die Bindungen Moutiers und Bellelays ans Reich vollständig gelöst werden.

Altvogt Alexander Albrecht v. Wattenwyl und Oberkommissar Rudolf Gabriel Manuel wurden als «Ausgeschossene» des Geheimen Rates beauftragt, sofort mit dem Fürstbischof und seinen Untertanen Verhandlungen aufzunehmen. In allen fürstbischöflichen Ämtern stießen sie auf Zustimmung, alle – selbst die Bischofstreuen – sahen ein, daß das fürstbischöfliche Regiment nicht mehr zu retten war.

Auf bischöflicher Seite war man nicht untätig geblieben. Heilmann warb in Zürich und Bern für seinen, vom Fürstbischof bereits gutgeheißenen Plan [2]. In Basel waren die Domherren zu einer außerordentlichen, «kleinen» Kapitelsversammlung zusammengetreten, nachdem sie der französische Vorstoß aus dem Breisgau in die Schweiz getrieben und das Kapitel seiner letzten Einkünfte beraubt hatte. Verzweifelt beschlossen die Domherren, Domdekan Rosé, Domscholaster Rinck v. Baldenstein, Domherrn Wangen und Syndikus Baumgartner zum Fürstbischof zu schicken, um mit ihm die kritische Lage des Hochstifts zu besprechen. Am 23. August 1796 trafen sie in Murgenthal, im bernischen Aargau, heimlich mit Maler, Billieux und Schumacher zusammen [3].

Die von Eberstein verfaßte Instruktion verlangte vom Fürstbischof

[1] Zur Berner Politik s. FELLER, 248/49. StABE, Geh. RM, XVI, 179/80, 184/85, 189–192, 197–202.

[2] AAEB, RR 59, 602–608; StAZH, B II, 1077, 134/35.

[3] Protokoll der Zusammenkunft s. AAEB, RR 7, 184–199.

die sofortige Loslösung des Fürstbistums vom Reich und dessen vollständige Integration in die Schweiz. Die fürstbischöfliche Delegation ging darauf nicht ein und erklärte, daß sich der Fürstbischof – notfalls gegen den Willen des Kapitels – nur an den Kaiser und das Reich halten wolle. Auch den zweiten, abenteuerlichen Vorschlag des Kapitels, durch Bestechung das französische Direktorium für die Erhaltung des Hochstifts zu gewinnen, überging sie. Um die Domherren nicht mit leeren Händen nach Basel zurückschicken zu müssen, wurde Schumacher beauftragt, über seinen Bekannten Monhat in Colmar, den Schwiegervater Reubells, mit dem Direktorium Fühlung aufzunehmen. Doch Monhat lehnte es ab, zwischen dem Fürstbischof und Paris zu vermitteln [1].

Ebenfalls in Murgenthal begannen nur vier Tage später die von Ligerz vorbereiteten Verhandlungen zwischen Wattenwyl, Manuel und dem Fürstbischof. In den düstersten Farben führten die beiden Berner Neveu die Lage des Fürstbistums vor Augen. Sie forderten vom Fürstbischof eine sofortige provisorische Verzichtserklärung auf alle seine Lande. Neveu stimmte sogleich zu, unter der Bedingung, daß er für den Verlust entschädigt werde und Bern die Existenz des Klosters Bellelay und des Stifts Moutier-Grandval garantiere. Ungeduldig drängte er darauf, daß der Plan sofort ausgeführt werde, um dem in Kürze erwarteten Verlust der Einkünfte zuvorzukommen [2].

Wattenwyl und Manuel leiteten sofort Gespräche mit Vertretern aus allen fürstbischöflichen Ämtern ein. Die Stadtregierung von La Neuveville, die bereits eine Delegation mit Kastellan Crette an der Spitze nach St. Urban geschickt hatte und Neveu um die Entlassung aus dem Fürstbistum bat, bot dem Fürstbischof den Zins von 100 000 Pfund als jährliche Rente an [3]. Der Abt von Bellelay erklärte sich bereit, das Kloster

[1] AAEB, RR 7, 243.

[2] AAEB, RR 7, 199–205, 207–218 (Protokoll der Murgenthaler Konferenz vom 27.8.1796). Vgl. die Antwort Neveus an Bern «... also sollen wir, was den Hauptgegenstand dieses wichtigen Geschäfts ansiehet, anmit nicht verhalten, daß wir gegen eine verhältnismäßige Entschädigung nicht anstehen werden über unsere in den Schweitzerischen Gränzen besitzende weltliche Oberherrlichkeits-Rechten, Gerechtsamen und Einkünften eine eventuelle Verzichtsleistung auszustellen und die ohnumgängliche Einwilligung unseres Domkapitels seiner Zeit darüber einzuhohlen, da wir mittlerweyl keinen Anstand finden, daß zur Gewinnung der Zeit mit dem Ausführungsversuch des befraglichen Plans der wirkliche Anfang gemacht werde» (StABE, Bischof-Basel-Bücher TTT, 23.8.1796). Die fürstliche Delegation bestand aus Neveu, Ligerz, Maler, Billieux, Schumacher.

[3] AAEB, RR 7, 219–225. Die Delegation bestand aus Kastellan Crette, Bürgermeister Chatelain, Venner Imer, Stadtsekretär Chatelain.

samt seinem Herrschaftsbereich der provisorischen Regierung von Moutier zu unterstellen, und der Tessenberg willigte ein, sich Bern anzuschließen. Der Vorort Zürich und Solothurn unterstützten vorbehaltlos das Vorgehen Berns [1].

Der Berner Geheime Rat wollte auch die französische Republik für seine Pläne gewinnen. Er sandte Oberst Franz Rudolf v. Weiß, Landvogt von Moudon, als Privatmann nach Paris und beauftragte ihn, einerseits das Direktorium zum Verzicht auf das jus disponendi zu bewegen, andererseits die Schritte des Bieler Stadtschreibers Neuhaus zu überwachen [2]. Die Informationen der beiden Gesandten aus Paris verhießen nichts Gutes für die Zukunft: die Burgrechtsverträge verschiedener Schweizer Kantone mit fürstbischöflichen Untertanen wurden als «vieux titres» abgetan, dem unbesetzten Teil des Hochstifts die Eigenschaft eines eidgenössischen Territoriums abgesprochen und unverhohlen die Verdrängung des Kaisers und aller Reichsstände vom linken Rheinufer bei Friedensschluß angekündigt [3]. Weiß und Neuhaus drängten ihre Regierungen, die erfolgreich begonnenen Verhandlungen möglichst schnell voranzutreiben, um noch vor dem allgemeinen Frieden eine Lösung für die neutralen Hochstiftslande zu finden [4].

Das Veto aus Wien

In Bern und St. Urban, wo man die Frage des Fürstbistums als innere Angelegenheit der Schweiz betrachtete, hatte man nicht mit der Reaktion Österreichs gerechnet. Nachdem Neveu den österreichischen Gesandten in der Schweiz über die Murgenthaler Konferenz informiert hatte, protestierte Degelmann sogleich in ungewöhnlich scharfen Worten beim

[1] StABE, Bischof-Basel-Bücher TTT, 14.9. und 6.10.1796; Geh. RM, XVI, 206, 209–212, 222–227, 232–235, 240, 339/40.

[2] Feller, 249/50. StABE, Bischof-Basel-Bücher TTT (Berichte v. Weiss' vom 12.9., 25.9., 4.10., 16.10., 19.10.1796 und Schlußbericht vom 31.1.1797); Geh. RM, XVI, 205, 207, 214–218 (Instruktion), 366; StAZH, A 225.46; HHStA, Schweiz 199 (Bericht Degelmanns vom 15.10.1796).

[3] Vgl. die Erklärung des französischen Außenministers (Bericht v. Weiss' vom 14.10.1796): «Nous basons, sur ce que nous avons fait la conquette des Etats de Porentru (!), et que nous devons entrer dans tous les droits de l'Eveque: cela ne peut soufrir nulle difficulté» und zu den Burgrechtsverträgen: «il ne s'agit pas de ce qu'ils ont été, il s'agit de ce qu'il nous convient qu'ils soyent».

[4] Vgl. Bericht vom 14.10.1796: «Eyle man mit dem Bischoff, und untereinander sich einzurichten, spreche man mit dem ersten geziemend, aber etwas entschlossener, wenn er nicht selbst alles verlieren will, und uns in Verlegenheit setzen.»

Berner Geheimen Rat und verwahrte sich gegen jeden Eingriff von seiten der Schweiz in Reichsgebiete oder in Gebiete, die von einem Reichsfürsten abhingen. Den Fürstbischof warnte er, sich von Kaiser und Reich zu entfernen. Reichsvizekanzler Colloredo ließ Neveu das Mißfallen des kaiserlichen Hofes über die Murgenthaler Beschlüsse mitteilen: die Abmachungen mit Bern seien ein Präjudiz für Kaiser und Reich und würden nur die Restitution des Hochstifts erschweren [1]. Neveu und Steiger, ob der massiven Vorwürfe aus Wien erschreckt, rechtfertigten sich und beteuerten, daß alle Abmachungen nur provisorisch seien. Der Fürstbischof versprach dem Reichsvizekanzler, sich fortan nur noch mit österreichischer Zustimmung in Verhandlungen mit Bern einzulassen [2].

Österreich argwöhnte, daß Preußen seine Hände im Spiel haben könnte. Im März 1797 erfuhr Degelmann, daß Preußen tatsächlich versucht habe, mit Hilfe des fürstbischöflichen Meiers Wildermett Neuenburg auf Kosten des Fürstbistums zu vergrößern und mit dem Erwerb von Biel Sitz und Stimme an der Tagsatzung zu erhalten. Sogleich schlug er Alarm und leitete eine Untersuchung ein. Neveu mußte Wildermett nach St. Urban zitieren und verhören. Der Bieler Meier bestätigte die Existenz solcher Pläne. Die ganze Angelegenheit stellte sich als überstürzter Vorstoß der beiden Neuenburger Staatsräte Marval und Montmollin heraus, die in Berlin das südliche Fürstbistum als Apanage für einen preußischen Prinzen oder als Entschädigung für den entmachteten Statthouder von Holland angeboten hatten. Der preußische Hof hatte Oberst de Pellet nach Neuenburg gesandt, um die Realisierbarkeit des Plans abzuklären. Da er sich aber rasch als «rêve politique» herausstellte, wurde er nicht mehr weiter verfolgt. Österreich beruhigte sich erst, als auch der Zürcher Bürgermeister Wyss versicherte, daß der Plan aus Neuenburg überhaupt nicht im Interesse der Schweiz liege [3].

Die österreichischen Interventionen brachten die Verhandlungen ins Stocken. Als Erzherzog Karl im Herbst 1796 nach zwei Siegen bei Amberg und Würzburg die Franzosen wieder über den Rhein zurückgetrieben und Schliengen von der französischen Besetzung befreit hatte,

[1] AAEB, RR 7, 232–242, 281/82; RR 8, 11–14; RR 73, 15. und 21.9; HHStA, Schweiz 198 (Bericht Degelmanns vom 21.9.1796).

[2] AAEB, RR 7, 284–301: «Ich werde aber fürohin wie bishero mich stets demjenigen pflichtschuldigst fügen, was von dem Allerhöchsten Hofe mir zukommen wird». HHStA, Schweiz 199 (Antwort Steigers vom 12.10., Bericht Degelmanns vom 19.11.1796); Schweiz 216 (Weisung an Degelmann vom 14.12.1796).

[3] AAEB, RR 8, 64–70; RR 60, 146/47; HHStA, Schweiz 200 (Berichte Degelmanns vom 14.3. und 24.3.1797).

zog sich der Fürstbischof von den Verhandlungen ganz zurück. Er und seine Domherren begannen sogar, die protestantischen Berner zu verdächtigen, mit den Murgenthaler Beschlüssen den Fürstbischof übertölpeln zu wollen, um das Hochstift und die katholischen Korporationen im Land zu zerstören und sich für den Friedenskongreß Rechtstitel in die Hände zu spielen [1].

Schwierigkeiten tauchten auch in den Vereinigungsverhandlungen zwischen dem Erguel und Biel auf, die eine zentrale Stellung im Berner Plan einnahmen. Die Stadt beharrte starrköpfig auf der Unterwerfung der Ergueler, die das Ansinnen an einer von Landvogt Imer zusammengerufenen Landesversammlung in Sonceboz entrüstet zurückwiesen. Nachdem mehrere Verfassungsprojekte und Verhandlungen gescheitert waren, wurden im Winter 1796/97 alle weiteren Bemühungen eingestellt [2].

Im Frühling 1797 ergriff Bern gegen den Widerstand der Steiger-Partei, die unverdrossen an eine baldige Gegenrevolution in Frankreich glaubte und deshalb jede Veränderung im Fürstbistum bekämpfte, wieder die Initiative. Am 27. April trafen Wattenwyl und Manuel in St. Urban mit dem Fürstbischof und seinen Räten zu einer neuen Konferenz zusammen. Neveu, unterstützt von mehreren Domherren, wollte von einem Verzicht auf die Landeshoheit nun nichts mehr wissen. Er war lediglich bereit, der in Murgenthal beschlossenen Errichtung von provisorischen Verwaltungen nach dem Vorbild von Moutier zuzustimmen [3]. Als wenige Tage später aus Wien die Nachricht vom Abschluß der Friedenspräliminarien von Leoben (18. April 1797) zwischen Österreich und Frankreich eintrafen, brach Neveu alle Kontakte mit Bern ab. Er befahl Imer, die ebenfalls wiederaufgenommenen Verhandlungen zwischen Biel und dem Erguel zu hintertreiben und die Entscheidung des Friedenskongresses abzuwarten [4].

[1] AAEB, RR 7, 161–176, 249–272, 282/83; RR 8, 14–17; RR 73, 6.8.1796. Vgl. Schumacher an Ligerz (AAEB, RR 73, 11.11.1796): «Ce qu'il y a de mieux c'est qu'il faut esperer, que les negociations entamés n'avoient pas de suite, car autrement a Dieu pour toujours l'Eveché de Basle.»

[2] Häberli, 93/94. AAEB, RR 7, 219–222; StABE, Geh. RM, XVI, 225, 229/30, 290–294.

[3] AAEB, RR 8, 24–30, 44/45, 50–57, 71–78 (Protokoll der Konferenz vom 27.4.1797); StABE, Geh. RM, XVI, 290–294; XVII, 50–57 (dort auch über eine angebliche Intervention von Domherren in Wien gegen Neveu wegen der Murgenthaler Beschlüsse).

[4] AAEB, RR 8, 84–89, 109–114, 145–147 (Neveu an Imer, 16.8.1797: «prendre pour boussole le systeme de Son Altesse, qui est de conserver le d. Pays et de ne ceder qu'a mesure des dangers»).

Gleichwohl schleppten sich während des ganzen Jahres 1797 die Verhandlungen ergebnislos hin. Erst unter dem Eindruck des drohenden französischen Einmarsches leiteten nach Vermittlung Imers die gemäßigten Gemeinden des mittleren und unteren Erguels im Herbst mit Biel Separatverhandlungen ein. In La Reuchenette einigte man sich am 12. Dezember 1797 auf die Union mit der Stadt. Drei Tage später marschierten die Truppen von Gouvion St. Cyr im unbesetzten Teil des Fürstbistums ein und machten alle Abmachungen hinfällig [1].

4. Die Besetzung der helvetisch-fürstbischöflichen Gebiete

Der Friede von Campo Formio

Die anfangs Mai in St. Urban eingetroffenen Meldungen, wonach die Friedenspräliminarien von Leoben auf der Basis der Reichsintegrität abgeschlossen worden seien, weckten bei Neveu neue Hoffnungen. Freiherr v. Eberstein, der Bruder seiner Schwägerin, hatte sich anerboten, als Gesandter auf dem Friedenskongreß die fürstbischöflichen Interessen zu vertreten. Der Fürstbischof schickte Archivar Scheppelin nach Regensburg, um Eberstein mit den komplizierten rechtlichen und historischen Verhältnissen des Hochstifts vertraut zu machen. Während des ganzen Sommers bereiteten sich die beiden auf die Verhandlungen vor. Scheppelin verfaßte ein Werk, in dem er die Schweiz aufrief, in ihrem eigenen Interesse und auch aus Pflichtgefühl gegenüber einem Bundesgenossen, sich für die Wiederherstellung des Fürstbistums einzusetzen. Auch Eberstein sah die Rettung des Hochstifts nur in einem raschen Anschluß an die Schweiz und direkten Verhandlungen zwischen dem Fürstbischof und dem französischen Direktorium [2].

Im Auftrag Neveus suchte darauf Geheimrat Roggenbach zweimal den interimistischen Geschäftsträger Bacher in Basel auf. Seitdem Barthélemy im Mai 1797 ins Direktorium berufen worden war und das Außenministerium übernommen hatte, hoffte der Fürstbischof bei der französischen Regierung auf mehr Verständnis für das Hochstift [3]. Bacher

[1] Häberli, 95–102; Feller, 252; AH I, 89–91. AAEB, RR 8, 84–89, 109–114, 147–152, 175–177; StABE, Geh. RM, XVII, 137–143. 269.

[2] AAEB, RR 8, 89–94, 125–127; RR 60, 438–441, 446, 454–456, 466–501; RR 73, 17.5. und 24.7.1797.

[3] Vgl. den Kommentar Scheppelins zur Wahl Barthélemys (AAEB, RR 60, 353–356): «Fera-t-elle un bien pour nous? Le tems le prouvera. Sur est-il qu'il

erklärte aber Roggenbach klipp und klar, daß eine Rückgabe des Mont-Terrible an den Fürstbischof oder die Ausrichtung einer Entschädigung nicht in Frage kämen [1].

Von Blumenfeld trafen im Sommer und Herbst 1797 aus Wien Informationen ein, die am Abschluß eines Friedens auf der Basis der Reichsintegrität zweifelten. Neveu war schon bald überzeugt, daß Frankreich mit allen Mitteln den Untergang seines Hochstifts anstrebe. Da auch die Schweiz auf seine Allianzgebote ablehnend reagiert hatte, erwartete er seine Rettung allein vom Kaiser [2]. Er wies Zillerberg an, im Fürstenrat gegen eine eigene Reichsvertretung am Friedenskongreß zu stimmen und die Reichsvollmacht für die Verhandlungen dem Kaiser zu übertragen. Am 7. Oktober 1797 wählte aber der Reichstag eine eigene, achtköpfige Friedensdeputation.

Neveu ernannte Eberstein und Ligerz zu fürstbischöflich-baslerischen Vertretern und rief Scheppelin aus Regensburg zurück. Aber Eberstein, der inzwischen zum Thurn-Taxischen Chefdirektor bestimmt worden war, lehnte ab, ebenso der an seiner Stelle angefragte kurmainzische Staatsminister Albini. Wohl oder übel mußte sich Neveu unter seinen eigenen Beamten nach geeigneten Diplomaten umsehen und sandte am 4. Dezember 1797 Domherrn Ligerz, Geheimrat Billieux und Schumacher nach Rastatt [3].

Die Instruktionen [4], die ihnen der Fürstbischof mitgab, waren dieselben wie 1795 und forderten im wesentlichen die Wiederherstellung des Fürstbistums und der Diözese im vorrevolutionären Zustand. Sie wurden lediglich durch sieben neue Forderungen ergänzt: unter anderen die ausdrückliche Garantie des jetzigen Besitzstandes, Amnestie für die Emigrierten und Rückgabe ihrer Güter, Tilgung aller hochstiftischen

connoit mieux que tout autre, le tord, qui nous est arrivé, d'ailleurs je sais de la même source, qu'il aura au Directoire la partie Diplomatique, et qu'il fera à Coup sur plus liant que Reibeld (!), qui lui cède ce departement.»

[1] AAEB, RR 8, 118–125, 138–145, 160/61; RR 60, 546–549, 562/63, 1108–1110.

[2] AAEB, RR 8, 147–152: la France «paroit au contraire avoir juré irrevocablement sa perte et que S. A. ne pouvant en consequence se promettre le moindre avantage des tentatives qu'il conseille toujours de faire vers la France, son seul espoir ainsi que ses démarches, doivent invariablement etre dirigées vers l'Empereur et l'Empire comme vers l'unique appui sur lequel Elle puisse compter pour le Congrès prochain».

[3] AAEB, RR 8, 185–190; RR 60, 973/74.

[4] Instruktion: AAEB, RR 58, 945–980 (15.8.1795/17.11.1797); RR 8, 203–206 (17.11.1797).

Schulden und die Erlaubnis, die rückständigen Einkünfte aus den helvetischen Gebieten (50 000 fl) einzutreiben.

Auch auf eidgenössischer Seite rüstete man sich zum Friedenskongreß in Rastatt. Aus Paris und aus dem Hauptquartier Napoleons in Mailand waren in der Schweiz Meldungen eingetroffen, wonach in Rastatt über das Schicksal des Fürstbistums entschieden würde und die Anwesenheit von schweizerischen Vertretern wünschenswert sei. Erst nach einigem Zögern willigte der Vorort ein, daß Bern in seinem eigenen Namen eine Privatperson nach Rastatt senden würde. Napoleons Generalintendant der Finanzen in der Lombardei, Rudolf Emanuel v. Haller, lehnte diesen Auftrag ab. Der Geheime Rat schickte darauf Professor v. Tscharner an den Kongreß und gab ihm als Sekretär den jungen Karl Ludwig v. Haller zur Seite. Die beiden hatten den Auftrag, sich für den Verbleib des Fürstbistums bei der Schweiz einzusetzen und den Mächten klarzumachen, daß der Verlust dieser «Vormauer» die Sicherheit der Schweiz und seiner Nachbarn gefährden würde. Nur mit einem bernischen Patent und einem Empfehlungsschreiben Zürichs, Solothurns und Biels versehen, reiste die Berner Delegation anfangs Dezember nach Rastatt [1].

Der Einmarsch

In Paris waren inzwischen die Würfel gefallen. Mit dem Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. September 1797) und dem Sturz Barthélemys und Carnots waren radikale Männer an die Macht gekommen. Die langjährigen, bisher erfolglosen Bemühungen von François-Augustin Roussel, dem starken Mann im Mont-Terrible, und Théodore-Frédéric-Louis Liomin, dem ehemaligen Meier und Anführer des Ergueler Aufstandes, die eine Besetzung des «provisorisch» in die eidgenössische Neutralität eingeschlossenen Fürstbistums und den Anschluß an das Departement Mont-Terrible forderten, fanden in Paris offene Ohren. Reubell, leidenschaftlicher Hasser der Schweizer Aristokratie und Verfechter einer französischen Intervention in der Schweiz, konnte sich mit Hilfe Napoleon Bonapartes im Direktorium durchsetzen. Hemmungslos begann die französische Republik sich in die inneren Verhältnisse der Schweiz einzumischen: sie forderte die Ausweisung aller französischen Emigranten, das

[1] Zur Berner Mission: FELLER, 285–291. StABE, Akten d. Geh. RM, XXXVII b, 206; StABE, Geh. RM, XVII, 303–305 (Instruktion für Tscharner); Missivenbuch 105, 355–359; StAZH, A 241.11, 6.12.1797.

Verbot des Tragens von königlichen Orden und die Ausweisung des englischen Gesandten Wickham. Mengaud, eine umstrittene Kreatur Reubells, löste Bacher ab und arbeitete offen auf einen Umsturz hin [1].

Am 17. Oktober 1797 schlossen Österreich und Frankreich in Campo Formio Frieden. Der Kaiser versprach, sich bei dem binnen Monatsfrist nach Rastatt einzuberufenden Friedenskongreß für die Abtretung der linksrheinischen, westlich des Oberrheins und der Nette-Roer-Linie liegenden Gebiete einzusetzen und ließ Frankreich freie Hand in der Schweiz. Die französische Regierung verlor mit dem Friedensschluß jedes Interesse an der Aufrechterhaltung der eidgenössischen Neutralität. Um dem Friedenskongreß von Rastatt zuvorzukommen, beschloß sie am 19. November 1797, als ersten Schritt zur Umgestaltung der Schweiz die neutralen Gebiete des Fürstbischofs zu besetzen. Sie betraute den Kommandanten der Rheinarmee, General Augereau, mit der Aktion [2].

Am 14. Dezember marschierten die Truppen des rechten Flügels unter dem Kommando von General Gouvion St. Cyr in drei Kolonnen mit 1500 Mann im Erguel, in der Courtine von Bellelay und der Propstei Moutier-Grandval ein und erklärten den erstaunten Einwohnern, daß sie gekommen seien, um die Ketten ihrer Knechtschaft zu brechen [3].

Bacher ließ die Kantone in einer offiziellen Erklärung wissen, daß Frankreich mit diesem Schritt die helvetische Neutralität nicht tangieren und nur als Nachfolger des Fürstbischofs in alle seine Rechte und Besitzungen auf dem linken Rheinufer eintreten wolle. Vorsorglich protestierte er gegen alle Verdächtigungen, daß eine Invasion der Schweiz geplant sei. Er ließ von Bern, Solothurn und Basel alle Güter des Hochstifts, des Klosters Bellelay und des Chorherrenstifts Moutier-Grandval als französisches Nationalgut beschlagnahmen.

Die Franzosen stießen bei ihrem Vormarsch auf keinen Widerstand. In Bellelay zog sich das solothurnische Wachtdetachement unter Protest kampflos zurück. Der Konvent, mit Abt Monnin an der Spitze, und ein Teil der Schüler wurden verjagt, einige jüngere Mönche bis zur Auslieferung des Klosterschatzes als Geiseln gefangengesetzt und das Kloster

[1] Zur Vorbereitung des französischen Einfalls s. Büchi I, 511–550; Suratteau, Mont-Terrible, 601–638; AH I, 32–59.

[2] Annexionsdekret bei Gautherot II, 214.

[3] StASO, AF 23,42 (Proklamation Mengauds an «alle Bewohner der von der fränkischen Republik noch nicht in Besitz genommenen, von dem ehemaligen Bissthum Basel abhangenden und auf dem linken Rheinufer gelegenen Landschaften»).

geplündert. Die Chorherren von Moutier flüchteten sich in die Schweiz. Die fürstbischöfliche Régence in Pieterlen löste sich auf: Kempf rettete sich in die Schweiz, Imer wurde unter Hausarrest gestellt.

La Neuveville und Biel blieben vorerst unbesetzt. General Gouvion enthob Meier Heilmann seines Postens und setzte in Biel den Elsässer Bresson als neuen Meier ein. Der städtische Rat sandte sofort seinen Schreiber Neuhaus zum zweitenmal nach Paris, um in letzter Minute von Frankreich die Rettung der Stadt als eidgenössischer Ort zu erwirken. Aber Neuhaus, den das Direktorium im Jahr zuvor noch mit allen Ehren als Vertreter eines souveränen, befreundeten Staates empfangen hatte, wurde verhaftet und aus dem Lande gejagt. Am 6. Februar 1798 marschierten 3000 Franzosen in die Stadt ein. Am folgenden Tag zwang der französische Meier den Großen Rat und die Zünfte, ihren «freien» Wunsch nach Vereinigung der Stadt mit Frankreich auszudrücken. Am 19. Februar wurde die alte Regierung aufgelöst.

In La Neuveville hoffte man während einiger Zeit, der Einverleibung in die französische Republik entgehen zu können, da die Stadt in der Proklamation des französischen Generals nicht aufgeführt war. Aber vergeblich wurden Gesandte nach Basel, Paris und an die Tagsatzung geschickt. Am 6. Januar 1798 trafen französische Soldaten in der «rebellischen» Stadt ein und vollzogen den Anschluß [1].

Die Reaktionen in der Schweiz

Die Meldungen von der französischen Invasion überraschten die Schweiz, obwohl schon seit einiger Zeit Gerüchte über eine französische Intervention zirkulierten. Bern und Solothurn trafen militärische Schutzmaßnahmen und verhandelten mit den französischen Offizieren über die Respektierung ihrer Kantonsgrenzen. Bern bat die Kantone um eidgenössische Repräsentanten und sandte einen Vertreter zum französischen

[1] Zur Besetzung s. SURATTEAU, Mont-Terrible, 629–648 (mit Karte und Tabelle); ders., Etudes, 104–117; ders., Récit inédit, 83–100; BESSIRE, 218–220; FELLER, 327–328; GAUTHEROT II, 209–223; BÜCHI I, 525, 554–558, 565; HÄBERLI, 103–109; FOLLETÊTE, Prévoté, 210–219; BIETRIX, Précis historique, 133–192; BERBIER, Journal, 229–276; VOIROL, Journal, 422; AH I, 87–107. Aufschlußreich ist die von Liomin aufgestellte Verhaftungsliste (SURATTEAU, Etudes, 115), wo sich neben dem Abt von Bellelay, dem Propst des Chorherrenstiftes Moutier, Béguelin de La Reuchenette, Laubscher, Imer, Wildermett, Kempf, Heilmann und Crette auch Gegner des Fürstbischofs finden wie Moschard, Venner Grosjean, Kanzler Neuhaus, Haas, Bürgermeister Moser und Schaltenbrand.

Botschafter, der aber ungerührt erklärte, daß es nach dem Frieden keine Neutralität mehr gebe und in Campo Formio der Republik das ganze linke Rheinufer abgetreten worden sei [1].

Der Vorort Zürich berief auf den 26. Dezember eine außerordentliche Tagsatzung nach Aarau. Obwohl mehrere Gesandte instruiert waren, von Frankreich energisch den Abzug seiner Truppen aus dem Fürstbistum zu verlangen, begnügte man sich mit einem harmlosen Protest beim französischen Botschafter und dem Wunsch, «daß Frankreich in den Schranken der bischöflichen Rechte bliebe [2]».

Tscharner verlangte von Stuttgart aus, daß ihn die Tagsatzung als eidgenössischen Gesandten für den Friedenskongreß bevollmächtige. Gegen den Widerstand von einigen demokratischen Kantonen wurde ihm ein eidgenössisches Patent ausgestellt und als zweiter Vertreter Johann Jakob Pestalozzi aus Zürich nach Rastatt geschickt. Die eidgenössische Deputation erhielt den Auftrag, bei Frankreich auf der sofortigen Räumung der besetzten Gebiete zu beharren.

In Rastatt empfing die Reichsdeputation die Schweizer wohlwollend und versprach ihnen ihre Unterstützung. Die beiden französischen Vertreter Treilhard und Bonnier weigerten sich aber, die Frage des Fürstbistums am Kongreß behandeln zu lassen, da sie dazu nicht instruiert seien und der Kongreß nur den Frieden zwischen Frankreich und dem Reich betreffe. Der Einwand Tscharners und Pestalozzis, daß Frankreich ja gerade mit dem Hinweis auf die Bindungen des Fürstbistums an einen Reichsfürsten und das Reich einmarschiert sei, fruchtete nichts. Im Gegenteil, die beiden Franzosen verlangten vom Markgrafen von Baden die sofortige Ausweisung der Schweizer Gesandten. Karl Friedrich ging darauf nicht ein, ließ aber den beiden Schweizern vertraulich mitteilen, daß sie am Kongreß unerwünscht seien, worauf die Tagsatzung Tscharner und Pestalozzi zurückrief [3].

[1] Feller, 327–332, 336–341; AH I, 64. StASO, RM 1797, 1486; StABE, Geh. RM, XVII, 327/28.

[2] Zur Aarauer Tagsatzung: Büchi I, 586–590; AH I, 118–134. Instruktionen, die den Abzug verlangen s. StABS, Eidg. J 1, 23.12.1797; StAZH, B VIII, 42; StASO, AG 5, 1.

[3] Zur Rastatter Mission s. Strickler, Rastatter Kongreß, 13–24; Feller, 332–336; Haller, Missionen, 71–106; Haasbauer, 24–29; Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen, 109ff.; Suratteau, Mont-Terrible, 650/51; EA VIII, 276/77 (Abordnung durch die Tagsatzung, Berichte der Gesandten vom 9.1. und 16.1.), 294–296, 718–720; AH I, 65/70; Obser III, 35/36. StAZH, A 225.48; A 241.11; B II, 1077, 216–224; B VIII, 221 (Schlußrelation Pestalozzis); StABE, Geh. RM,

Neveus Flucht nach Konstanz

Der Fürstbischof hatte die zunehmende Verschlechterung der französisch-schweizerischen Beziehungen im Herbst 1797 aufmerksam verfolgt. Bereits mehrfach hatte der Abt von St. Urban durchblicken lassen, daß sein Aufenthalt im Stift der Luzerner Regierung Unannehmlichkeiten bereite. Nach der Ausweisung des englischen Gesandten aus der Schweiz entschloß sich Neveu, vorläufig nach Konstanz zu übersiedeln. Unter dem Vorwand, er wolle sich dem Kongreßort nähern, reiste er am 5. Dezember mit Maler, Hofkaplan König, seinen Sekretären Uffholz und Scheppelin und der Dienerschaft in aller Eile ab. Nur zehn Tage später wies die Luzerner Regierung auf französischen Druck hin alle Emigranten aus [1].

In Konstanz mußte der Fürstbischof hilflos und verbittert über den französischen Völkerrechtsbruch dem Einmarsch in seine Lande zusehen [2]. Er hatte ihn zwar seit einiger Zeit erwartet und deswegen noch wenige Tage zuvor bei Degelmann, inzwischen Mitglied der österreichischen Delegation an den Friedensverhandlungen in Udine, vergeblich um Hilfe nachgesucht [3].

Neveus erste Sorge galt den Gütern im Fürstbistum und in der Schweiz. Mit einer vordatierten Vollmacht an den Domschaffner Johann Jakob Vest versuchte er, seine Liegenschaften in Basel noch eiligst zu verkaufen. Aber die Basler Regierung hatte bereits alle Häuser mit dem darin befindlichen Privateigentum der Domherren beschlagnahmt und den Departementsbehörden des Mont-Terrible übergeben.

Schwerer als der Sequester auf den Häusern, die ohnehin schon mit 3000 Louis d'or belastet waren, traf Neveu der Verlust seiner Gefälle im

XVII, 284–287, 322–326, 305/06; Akten d. Geh. R., XXXVIII a, 177; b, 219, 191/92, 206/07, 218, 278, 280–282.

[1] AAEB, RR 8, 207–211; RR 61, 1ff.; StALU, Klosterarchiv St. Urban, Akten Wohltätigkeit, Emigranten, 6. und 10.12.1797; StABE, Akten d. Geh. RM, XXXVII b, 263; AH I, 90. Aufgrund des Beschlusses der Luzerner Regierung mußte auch der Basler Generalvikar für das Elsaß, Christoph v. Klinglin, den Kanton verlassen.

[2] Hier drei Stellungnahmen Neveus: «Tout porte avec soi les Caractères affreux d'une debacle générale (!)» (RR 60, 1232/33 an seine Vertreter in Rastatt) und «diesemnach nicht ohne Grund zu fürchten, daß mir und den Meinigen zuletzt noch gar das Kleid ab dem Leibe gezogen werde (HHStA, Schweiz 201, an Degelmann); «Ainsi on me dépouille sucessivement au moment de la paix, de ce qu'on m'avait laissé pendant la longue durée de la guerre» (AAEB, RR 73, 25.12.1797).

[3] AAEB, RR 8, 196–201; RR 61, 10.1.1798.

Kanton Basel von 2000 fl jährlich. Solothurn und Bern hatten ebenfalls alle fürstbischöflichen Einkünfte beschlagnahmt. Da der Fürstbischof in Bern fast nichts besaß (15 fl jährlich!) und Solothurn schon seit 1792 die hochstiftischen Einnahmen für Zinsen zurückbehalten hatte, verlor der Fürstbischof dort nicht viel [1].

Neveu gelang es hingegen, einen Teil des beweglichen Eigentums zu retten. Bacher hatte in seinem Sequestrierungsbefehl den Kanton Luzern vergessen, wo sich noch fast die ganze Habe des Hofes und das fürstliche Archiv befanden. Der Abt von St. Urban hatte schon mehrmals auf die baldige Entfernung des gefährlichen Gutes gedrängt. Neveu wollte in erster Linie das Archiv retten, um es bei späteren Verhandlungen mit Frankreich als Faustpfand einsetzen zu können. Er sandte Uffholz nach St. Urban, dem es trotz Schnee und Regen gelang, die ganze Habe auf dem Landweg nach Aarburg und von dort auf dem Wasserweg nach Thiengen auf das rechte Rheinufer zu retten.

Weniger Glück hatte Uffholz mit den 1796 in La Neuveville zurückgelassenen Effekten. Sie waren von den Franzosen bereits als Nationalgut beschlagnahmt worden und wurden später nach Pruntrut und Paris weggeführt [2].

Das Domkapitel in Freiburg i. Br.

Mit dem Sturz der fürstbischöflichen Macht schien das Domkapitel zu neuem Leben zu erwachen. Seit Beginn seines Episkopats hatte Neveu vergeblich versucht, die Domherren zur dauernden Residenz und Chorhaltung in Freiburg i. Br. zu überreden. Ebenso fruchtlos waren seine Bemühungen geblieben, wenigstens die am 5. März 1793 beschlossene halbjährliche Kapitelssitzung und die zweimonatige Residenzpflicht durchzusetzen, obwohl er den widerspenstigen Domherren immer wieder

[1] Zu den Gütern in Basel: SURATTEAU, Mont-Terrible, 727–729. AAEB, RR 60, 1146/47, 1176–1179; RR 61, 11.1.1798; RR 64, 27.10.1798; StASO, AF 23, 42, 18.1.1798.

[2] AH I, 342; GUÉLAT I, 503 (bei den Effekten soll es sich um eine Madonnastatue, ein großes Kruzifix, Silbergeräte der Kongregationen, der Ursulinen und des Kollegiums, vergoldetes Geschirr des Hofes und Silberware der Familie Billieux gehandelt haben). AAEB, RR 60, 1150–1152, 1197–1202, 1208–1212, 1176–1179; RR 61, 48/49. Es wurden auch die seit 1794 beim Prinzipal des Solothurner Jesuitenkollegs, Contamin, gelagerten Wertgegenstände des Kollegiums Pruntrut und der Kongregationen nach Thiengen geflüchtet.

mit der Sperrung ihrer noch beträchtlichen Einkünfte auf dem rechten Rheinufer drohte [1]. Domdekan Rosé entwickelte eine erstaunliche Meisterschaft darin, mit immer neuen Argumenten die Sitzungen hinauszuschieben.

Nur ein einziges Mal, vom 2. bis 9. Mai 1795, war das Domkapitel nach der Wahl Neveus in Freiburg i. Br. zusammengetreten und hatte beschlossen, in Zukunft bei wichtigen Entscheidungen sofort unter dem Vorsitz des Domdekans in Basel nur noch zu «kleinen» Kapitelsversammlungen zusammenzukommen [2]. Damit hatte sich das Zentrum des Kapitellebens nach Basel verschoben, wo der greise Dompropst Eberstein, Domdekan Rosé und der Syndikus Baumgartner die Kapitelsgeschäfte führten und zum Leidwesen der österreichischen Partei um Ligerz eine deutlich auf die Schweiz ausgerichtete Politik betrieben.

Am 10. Januar 1797 war in Basel Eberstein, der bis zu seinem Tod der unbestrittene Chef des Kapitels gewesen war, im Alter von 79 Jahren gestorben. Mit Einwilligung Roms wurden die Dompropstei als zweite vakante Dignität nicht mehr besetzt und die Einkünfte unter alle Domherren verteilt.

Mit dem Tod Ebersteins war Ligerz' Stunde gekommen. Unzufrieden über die Passivität der meisten Domherren und besonders des Domdekans, dem er vorwarf, seit Jahren das Domkapitel nicht mehr versammelt zu haben, rief er ohne Vorwissen des Fürstbischofs auf den 24. Oktober 1797 das Kapitel nach Freiburg i. Br. zusammen. Die fünf anwesenden Domherren [3] beschlossen, angesichts der bald beginnenden Friedensverhandlungen in Rastatt von nun an permanent in Freiburg i. Br. zu residieren. Das Präsidium sollte nicht der Domdekan, sondern der jeweils älteste Domherr innehaben. Damit war Rosé, der lauthals gegen die Beschneidung seiner Rechte protestierte, ausgeschaltet.

Um vor aller Welt die Weiterexistenz des Kapitels zu beweisen, beschlossen die Domherren, zusammen mit dem bürgerlichen Freiburger

[1] AAEB, RR 6, 63; RR 57, 855–857, 863–866; RR 58, 246–482.

[2] Protokoll der Sitzung vom Mai 95: AAEB, RR 58, 558ff. An einer «kleinen» Kapitelssitzung nahmen nur die in der Umgebung wohnenden Domherren teil. Die weiter entfernt Lebenden ließen sich vertreten und wurden nachträglich informiert. Die erste derartige Sitzung hatte bereits am 10.12.1793 stattgefunden. Nach dem 29.5.1795 fanden in Basel ca. alle vierzehn Tage kleine Kapitelsversammlungen statt (Protokolle: StAF, Adelsarchiv v. Andlau).

[3] Anwesend waren Ligerz, Wangen, Andlau, Rotberg, Rinck und Syndikus Baumgartner. AAEB, RR 60, 27, 737–742.

Chorherrenstift das seit 1792 unterbrochene Chorgebet wieder aufzunehmen, was ihnen aber der Fürstbischof mit Rücksicht auf den adligen Charakter des Kapitels verbot.

Mit Ausnahme eines kriegsbedingten Unterbruchs im Jahre 1799 war das Kapitel bis 1803 wieder ununterbrochen versammelt. Es entwickelte eigene politische Initiativen, die auf die Rettung des Kapitels als adliges Institut und die Verbesserung seiner stark geschmälerten wirtschaftlichen Basis hinzielten. Unter dem Einfluß von Ligerz gab das Kapitel seine bisherige Schweizer Politik auf und richtete sich ganz auf Österreich aus [1].

V. DER UNTERGANG DES HOCHSTIFTS (1797–1803)

1. Der Friedenskongreß von Rastatt [2]

Die fürstbischöfliche Gesandtschaft

Am 9. Dezember 1797 begannen in Rastatt die Verhandlungen zwischen dem Reich und der französischen Republik. Der französische Hauptunterhändler, Napoleon Bonaparte, war nach einem kurzen Aufenthalt schon vor der Kongreßeröffnung wieder abgereist. Die Mehrheit der reichsständischen Vertreter war im Vertrauen auf das Wort des Kaisers nach Rastatt gefahren, daß auf der Basis der Reichsintegrität und der Reichsverfassung mit Frankreich verhandelt werde [3].

Neveu und seine drei Gesandten trauten aber dem kaiserlichen Versprechen nicht mehr, seitdem Österreich nach dem Abschluß der Frie-

[1] Zum Kapitel s. AAEB, RR 8, 183–185, 193–196; RR 60, 737–742, 948–953, 1181–1184, 1220–1223; RR 61–64. Das Kapitel war somit seit der Flucht aus Arlesheim bis zur Säkularisation sechs Mal zu sogenannten Generalkapiteln versammelt:
1. 5.3.1793 (Konstanz)
2. 1.5.1793 (Freiburg i. Br.)
3. 2.9.1793 (Freiburg i. Br.)
4. 7.4.–2.6.1794 (Freiburg i. Br., Wahl des neuen Fürstbischofs)
5. 2.5–9.5.1795 (Freiburg i. Br.)
6. 24.10.1797 bis ca. Frühsommer 1803 (Freiburg i. Br.)

[2] Zum Kongreß von Rastatt: ARETIN I, 345–352; H. HUEFFER, Der Raststatter Congreß und die zweite Coalition, 2 Bde., Bonn 1878/79; P. MONTARLOT, L. PINGAUD (Hrsg.), Le Congrès de Rastatt. Correspondance et documents. 3 Bde., Paris 1912/13.

[3] ARETIN I, 345.